

Newsletter 01/2018

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Kurz vor dem Jahreswechsel hat das BMI entschieden das Aufnahmeprogramm für syrische Flüchtlinge aus der Türkei bis Ende 2018 weiterzuführen. In diesem Newsletter möchten wir Ihnen nochmals den Ablauf des Programms erläutern und geben Informationen für BeraterInnen und Angehörige.

Gleichzeitig beobachten wir, dass Beratungsstellen mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert werden. Daher möchten wir in dieser Ausgabe auf zwei Themen näher eingehen, nämlich die Passbeschaffungspflicht sowie die Verfahrenshinweise im Rahmen der Erstaufnahmeeinrichtung Friedland bzgl. des Leistungsbezugs.

Wir hoffen, dass unsere Angebote für Sie spannend und hilfreich sind und freuen uns auf Rückmeldungen und Ihre Erfahrungen aus der Praxis zu den Themen Resettlement und Humanitäre Aufnahme.

Ihr Projektteam von „resettlement.de“



Fortsetzung der humanitären Aufnahme aus der Türkei

Das Aufnahmeprogramm für syrische Flüchtlinge aus der Türkei, welches mit der Aufnahmeanordnung des Bundesinnenministeriums (BMI) vom 11. Januar 2017 begonnen hatte, lief zum 08. Januar 2018 aus.

Das BMI hat mit der Aufnahmeanordnung vom 29. Dezember 2017 entschieden, das Programm fortzusetzen und eine Aufnahme von bis zu 500 Personen pro Monat bis zum 31. Dezember 2018 zu ermöglichen.

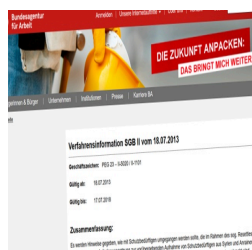
[Mehr erfahren](#)



Mitwirkungspflichten bei der Passbeschaffung

Der Deutsche Caritasverband e.V. hat eine aktuelle Arbeitshilfe zum Thema „Verpflichtende Mitwirkung bei der Passbeschaffung, verpflichtende Vorlage eines Passes bei der Ausstellung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln, sowie die Ausstellung deutscher Passpapiere für verschiedene humanitäre Aufenthaltstitel“ veröffentlicht. Die Mitwirkungspflichten für Schutzsuchende, die über Resettlement und über Humanitäre Aufnahmeprogramme (HAP) eingereist sind, können diesem Dokument entnommen werden.

[Mehr erfahren](#)



Verfahrensinformation zum SGB II der Bundesagentur für Arbeit bei Resettlement und HAP

Die im Sommer 2013 veröffentlichte Verfahrensinformation zeigt u.a. auf, wie mit Schutzbedürftigen umgegangen werden sollte, die über Resettlement und HAP nach Deutschland kommen und für die ersten zwei Wochen des Aufenthalts in der zentralen Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht sind. Es wird bestätigt, dass ein Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II für die Flüchtlinge bereits ab dem Tag der Einreise besteht und dass das in Friedland ausgezahlte Taschengeld nicht als Einkommen berechnet werden sollte.

[Mehr erfahren](#)



Flüchtlingsportraits: Neuer Beitrag von Kobinath Sithambaram aus Sri Lanka

Bisher stehen auf unserer Webseite Portraits von Geflüchteten aus Syrien und Eritrea. Der neue Beitrag portraitiert den Tamilen Kobinath Sithambaram aus Sri Lanka, der 2014 über das Resettlementprogramm nach Deutschland kam.

Inzwischen lebt Kobinath mit seiner Frau in München. In seinem Portrait erzählt er von seiner Flucht via Malaysia und seiner Ankunft in Deutschland.

[Mehr erfahren](#)



Europäische Union



Das Projekt resettlement.de wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds kofinanziert.

Fotos (v.l.n.r.): UNHCR/Ivor Prickett, Caritas Friedland/Hamoodi, Caritas Friedland/Lutter, Save Me München

Deutscher Caritasverband e.V. / Caritasverband für die Diözese H Karlstraße 40 79104 Freiburg
Deutschland

[Newsletter abbestellen](#)